



Bürgerinformation

Hauptstrasse 56
90547 Stein

Telefon: 0911-6801 - 0
Telefax: 0911-6801 -1977
info@stadt-stein.de
www.stadt-stein.de

zu Drucksachen Nr.: 1120/2024/1

Parkhausgebührensatzung, hier: Änderung Gebührensatz und Neuerlass

Sachverhalt (Problembeschreibung/Begründung):

Auf die Vorberatung in der Sitzung des Hauptverwaltungsausschusses am 18.09.2024 wird Bezug genommen.

Hier wurde dem Stadtrat empfohlen, die in § 4 Abs. (1) ursprünglich vorgeschlagene Regelung von 1,00 € je 60 Minuten auf 1,50 € abzuändern. Der Klarheit halber wurde die Formulierung um „angefangene“ 60 Minuten ergänzt. Eine Abrechnung nach tatsächlicher Parkdauer ist ja nicht möglich, weil keine Ausfahrsschranke angebracht werden darf.

Der weitere Wunsch, eine Tageshöchstgebühr von 7,50 € einzuführen, wurde zwischenzeitlich vom Kommunalbetrieb Stein mit der Automatenfirma positiv abgeklärt.

Es erfolgt dann eine entsprechende Beschriftung an jedem Automaten.

Gesamtkosten der Maßnahme				€
Veranschlagung	☒	Verwaltungshaushalt		
	202			
	☐	Vermögenshaushalt		
	202			
	☐	Nein	☒	Ja 9.000 €
Haushaltsstelle Nr.	0.6851.1192			

Anlagen:

1

Beschlussvorschlag:

Der beigefügte Entwurf vom 19.09.2024 einer Satzung für die Erhebung von Parkgebühren für die Benutzung des Parkhauses am Feuerweg in Stein (Parkhausgebührensatzung) – in der Fassung des heutigen Beratungsergebnisses – wird als Satzung beschlossen.
Dieser Satzungsentwurf, welcher der Sitzungsniederschrift beigefügt wird, ist Bestandteil dieses Beschlusses.